

Betreff Einführung von Verfahrenslotsen gemäß § 10 b SGB VIII in Wiesbaden

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
Keine Bedenken | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage: Empfehlung Verfahrenslotsen der BAG
Landesjugendämter

Anlagen nichtöffentlich

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf
abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)
abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
CO	2024ff	Grundsatz und Planung/Personalkosten	123.205	123.205	0	1100196 / 630098
CO	2024ff	Arbeitsplatzkosten	19.400	19.400	0	1100196 / 680000
Summe Folgekosten:			142.605	142.605	0	

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

2021 wurde mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) u. a. die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit Fokus auf Kinder mit Behinderungen gestärkt. So wurde u.a. ein neuer § 10 b im SGB VIII eingefügt, der ab dem 01.01.2024 verpflichtend die Funktion eines Verfahrenslotsen beim örtlichen Jugendhilfeträger vorschreibt. Dieser soll zum einen die Beratung von jungen Menschen und ihren Angehörigen mit potentiellen Bedarfen an Eingliederungsleistungen verbessern, zum anderen auch strukturell die "inklusive Jugendhilfe" voranbringen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1. dass ab dem 1. Januar 2024 in § 10 b des Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zwingend die Funktion des Verfahrenslotsen beim örtlichen Jugendhilfeträger vorgeschrieben ist. Diese Verpflichtung dient der Vorbereitung der sog. „großen Lösung“, welche dann zum 1. Januar 2028 avisiert ist, und gilt zunächst auch nur bis dahin.
 - 1.2. dass die Aufgabenbeschreibung der Verfahrenslotsen sowohl eine unabhängig beratende und begleitende Funktion gegenüber jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen vorsieht als auch eine Struktur entwickelnde Funktion (vgl. Anlage).
2. Es wird beschlossen,
 - 2.1. Zum Stellenplan 2024/25 werden in der Abteilung 51.1 Grundsatz und Planung 1,0 VZÄ (S 15) für Beratung und 0,5 VZÄ (S 17) für Strukturentwicklung befristet bis 31. Dezember 2027 geschaffen.
 - 2.2. Die Planstellen werden zum Stellenplan 2024/2025 angemeldet. Sie können nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung sowie vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2024/2025 überplanmäßig zum 1. Januar 2024 besetzt werden.
 - 2.3. Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dez. VI ab 1. Januar 2024 bei 51 Zentrale Dienste um 1,5 VZÄ zu erhöhen.
 - 2.4. Die Ressourcen in Höhe von 142.605 € p. a. (für Personal 123.205 € und Arbeitsplatzkosten 19.400 €) stehen nicht im Budget des Dezernates VI/51 zur Verfügung. Die Kosten werden von Dezernat VI als weitere Bedarfe für den Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet und sind in die Haushaltplanberatungen einzubringen.
 - 2.5. Die erforderlichen Mittel werden ab 1. Januar 2024 vorab der Genehmigung des Haushaltes zur Verfügung gestellt und sind von der vorläufigen Haushaltsführung ausgenommen.
 - 2.6. Dezernat VI/51 wird beauftragt, Dezernat IV/15 Standortplanung zu informieren, sofern eine Unterbringung des zusätzlichen Personals in den Bestandsflächen nicht möglich ist. In diesem Fall wird Dezernat IV/15 Standortplanung in Verbindung mit Dezernat IV/64 und Dezernat VI/51 nach einer geeigneten Lösung suchen.

D Begründung

Zu den gesetzlichen Vorgaben des novellierten SGB VIII im Einzelnen und zu den Details der neuen Aufgabe sei an dieser Stelle auf die Anlage verwiesen.

Der Umfang der beantragten Stellenressource stellt bezogen auf die neuen gesetzlichen Aufgaben und mit Blick auf die Bevölkerungszahl sowie Größe der Bevölkerung und der Zielgruppe - auch im Vergleich

zu anderen Kommunen bzw. Kreisen, deren Ansätze zwischen ein und zwei VZÄ liegen - eine Mindestausstattung dar, um sowohl die direkten Beratungs- und Lotsenaufgaben im Kontakt mit den zu Beratenden (1 VZÄ) als auch die Strukturentwicklungsaufgaben (0,5 VZÄ) im komplexen System Jugendhilfe und Eingliederungshilfe zu bewältigen.

Die Prüfung der Eingruppierung i. V. m. Amt 15 läuft derzeit noch. In anderen Kommunen sind Stellenbeschreibung und Eingruppierung (hier S15 und S17) ähnlich.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Manjura
Stadtrat